

Vorgehensweise bei Hallenspielen (Hallenfußball und Futsal) in Turnierform nach einem tätlichen Angriff gegen den Schiedsrichter

(Herren, Senioren, Junioren, Juniorinnen und Frauen)

I. Grundsätzliches

Zum Schutz unserer Schiedsrichter haben die Ausschussvorsitzenden mit dem Verbandssportgericht folgende Vorgehensweise bei Hallenspielen (Hallenfußball und Futsal) in Turnierform nach einem tätlichen Angriff gegen den Schiedsrichter festgelegt. Diese Vorgehensweise ist für alle Beteiligten bindend.

II. Vorgehensweise

Wird ein Schiedsrichter während seines Einsatzes bei einem Hallenspiel tätlich angegriffen, muss er das Spiel abbrechen und muss an diesem Tag bei diesem Turnier kein Spiel mehr leiten. Die Wertung des Spiels erfolgt gemäß § 8 Abs. (2) der Richtlinien für Hallenfußball.

Sollten bei diesem Turnier die benötigte Anzahl an Schiedsrichter nicht mehr vor Ort sein, um die ausstehenden Spiele leiten zu können, ist das Turnier abzubrechen.

- a) Wird ein Schiedsrichter durch einen Gegenstand (Flasche, Feuerzeug, etc.) aus dem Zuschauerbereich getroffen, kann das Turnier sofort abgebrochen werden.

Das Turnier kann fortgesetzt werden, wenn die fehlbaren Zuschauer mittels Hausrecht des Ausrichters vom Turnier ausgeschlossen werden und die Halle verlassen. In diesem Fall geht das Turnier ohne diesen Verein weiter und wird von den Schiedsrichter/n zu Ende geführt.

Wenn der Ausrichterverein diese Möglichkeit nicht wählt bzw. durchführt, wird das Turnier abgebrochen.

- b) Wird der Schiedsrichter durch einen Spieler tätlich angegriffen, kann das Turnier nur unter folgender Voraussetzung weitergeführt werden:

Der Verein des fehlbaren Spielers wird vom Turnier ausgeschlossen. In diesem Fall geht das Turnier ohne diesen Verein weiter und wird von den Schiedsrichter/n zu Ende geführt. Die Wertung des Spiels erfolgt gemäß § 8 Abs. (2) der Richtlinien für Hallenfußball.

Bei den vorgenannten Fällen hat der Schiedsrichter eine Meldung zu verfassen und den zuständigen BFV-Spielleiter, dem Sportgericht und dem betroffenen Verein zu verständigen. Bei den beteiligten Spielern zieht dies eine automatische Sperre des Spielers nach sich.

III. Schlussbestimmungen

Diese Vorgehensweise ist bei Hallenspielen (Hallenfußball und Futsal) in Turnierform der Herren, Senioren, Junioren, Juniorinnen und Frauen anzuwenden.



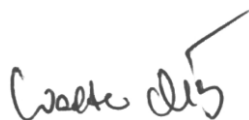
Josef Janker
Vorsitzender VSpA



Sabine Bucher
Vorsitzende VFMA



Karl-Heinz Wilhelm
Vorsitzender VJA



Walter Moritz
Vorsitzender VSA



Oskar Riedmeyer
Vorsitzender VSG